Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 16.03.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/053/26
Geschäftszeichen: I/6/Kt
Aktenzeichen: 610-1701

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehem. Stadtumbau in Hessen)/ Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“

Änderung: „Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Ortskern Ober-Roden“

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	23.03.2026	N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	02.06.2026	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	03.06.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	16.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Mit der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung besteht Einverständnis. Die überarbeitete „Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Ortskern Ober-Roden“ wird gemäß Anlage beschlossen.

Bei einer Änderung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) wird die „Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Ober-Roden“ an die neue Richtlinie angepasst.

Begründung:

Die Stadt Rödermark wurde mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2017 mit der Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“ in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals „Stadtumbau“) aufgenommen.

Im Rahmen des Förderungsprogramms stellt das Anreizprogramm ein Instrument dar, private Hauseigentümer zu motivieren, in ihre Immobilien – im Sinne einer Aufwertung des gesamten Stadtquartiers – zu investieren und sie hierbei finanziell zu unterstützen.

In Abstimmung mit dem Büro Rittmannsperger und der Lokalen Partnerschaft Ober-Roden wurde die „Förderrichtlinie des Anreizprogramms“ für das Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“ erarbeitet. Diese wurde sowohl vom Fördermittelgeber (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) genehmigt und am 07.12.2021 sowie mit Änderung vom 24.05.2023 (VO/0119/23) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Bedingt durch nochmalig geänderte Vorgaben des Ministeriums (aktualisierte RiLiSE-Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung) wurde

eine Überarbeitung der Richtlinie notwendig.

Die Änderungen umfassen z.B.:

- Erhöhung der Eigenleistung von 15 € auf 20 €
- Konkretisierung der Fördergegenstände, Zuwendungsfähige Ausgaben und Einsatz von Eigenmitteln
- Nur bei Aufträgen **über** 10.000 € netto Einholen von drei vergleichbaren Angeboten

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. In den kommenden Haushalten sind ausreichend Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme zu veranschlagen. / Kl 18.03.2026

Anlage/n:

1 - Anlage_01_OR_Änderung_Richtlinie-Anreizprogramm (öffentlich)

2 - Anlage_02_OR_Änderung_Fördervereinbarung-Anreizprogramm (öffentlich)

3 - Anlage_03_OR_Änderung_Antragsformular-Anreizprogramm (öffentlich)

4 - Anlage_04 Stadtumbaugebiet _Ortskern Ober-Roden (öffentlich)